

Bekanntmachung

über die Genehmigung der

7. Änderung des Flächennutzungsplanes Gars a.Inn - Mittergars, Schabinger Feld -

Mit Bescheid vom 09.09.2024 Az.: 41-Blp050/22 hat das Landratsamt Mühldorf a.Inn die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Gars a.Inn für das Gebiet Mittergars, Schabinger Feld genehmigt.

Der genaue Umgriff ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Gars a.Inn wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und seine Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Geschäftsstelle *im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Hauptstraße 3, 83536 Gars a.Inn)* während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Gars a.Inn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen zum Flächennutzungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.gars.de zu finden.



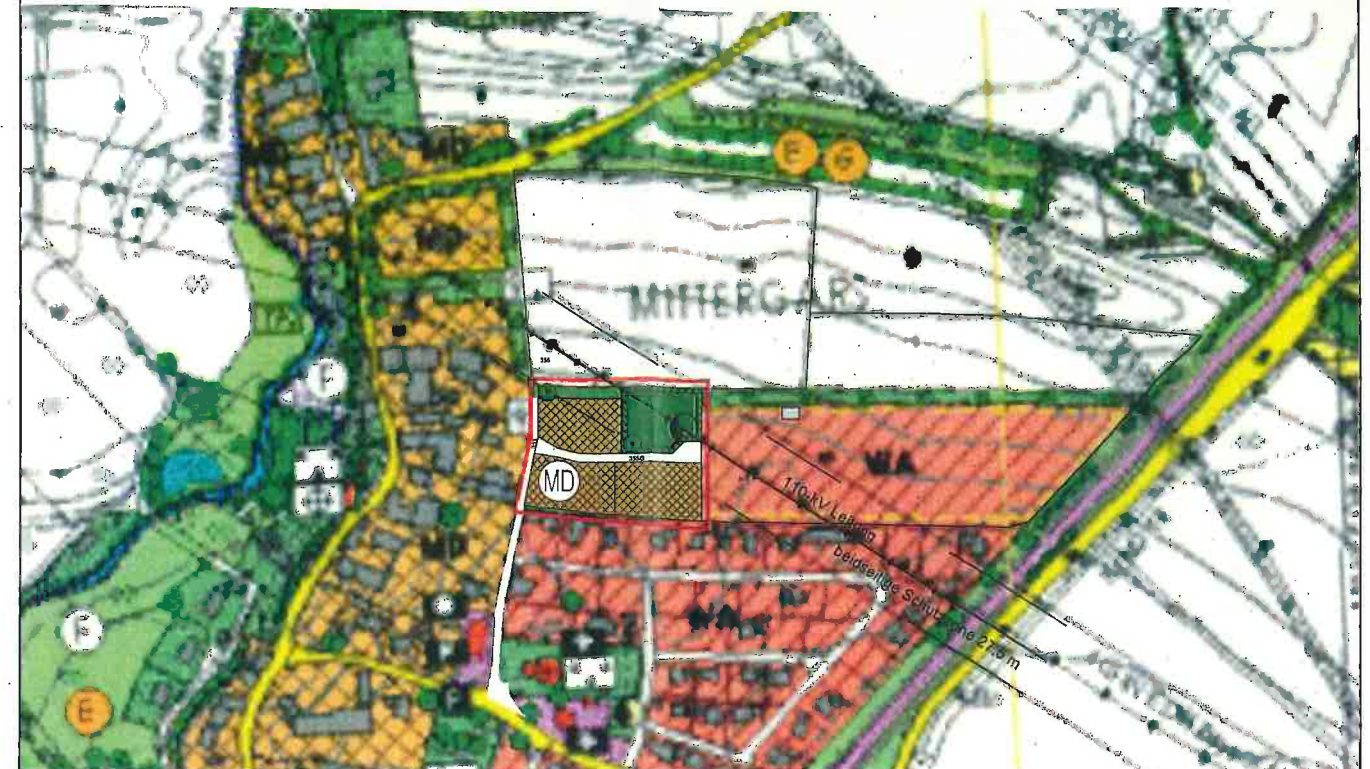
Gars a.Inn, den 29.01.2025

Robert Otter, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:	31.01.2025
Abzunehmen am:	01.03.2025
Abgenommen am:
Ort, Datum		Unterschrift

Flächennutzungsplan, Marktgemeinde Gars a.Inn

M 1:5000



Planzeichen - Erläuterung

- Änderungsbereich
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
- Erschließungsfläche
- Ortsrandeingeprägung
- Ausgleichsfläche
- Geplante landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppe
- Elektrische Freileitung mit Schutzzone (110 KV-Leitung), Schutzzone 27,5 m
- Versorgungsanlage (§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Zweckbestimmung Elektrizität

Projekt
**7. Änderung des
Flächennutzungsplanes
(Mittergars, Schabinger Feld)**

Ort
Fl.Nr. 353, 355, 355/3, 355/4, 355/5
Gemarkung Mittergars

Gemeinde
Markt Gars a.Inn
Hauptstraße 3
83536 Gars a. Inn
Tel: 08073 / 9185-0

Vorentwurf	15.06.2022
------------	------------

Entwurf	08.11.2023
---------	------------

Festgestellt i.d.F.v.	13.08.2024
-----------------------	------------

Planart	Flächennutzungsplan
---------	---------------------

Blattgröße	210 x 297 mm	Maßstab	1:5000
------------	--------------	---------	--------

Planverfasser

grünfabrik Landschaftsarchitekten
Bücking Reingruber PartG mbB
Wiesenfeld 14
84544 Aschau
Telefon: 08638-9843223
E-Mail: info@gruenfabrik.com
www.gruenfabrik.com

